

Magdeburg, den 12.05.2014
pa-ck

Sitzung des HFA Nr. 45
Datum: 21.05.2014
Ort: Magdeburg, KVSA, Carl-Miller-Straße 7
Bearbeiter: Andrea Pankrath
TOP 8 **Aktuelle Reformprojekte bei der Gewerbesteuer**

Anlagen: Schreiben des Deutschen Städtetages (DST) vom 13.11.2013
Schreiben des Deutschen Städtetages (DST) vom 31.03.2014

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag: ./.

Wir verweisen auf das als Anlage beigefügte Schreiben des Deutschen Städtetages (DST) vom 13.11.2013. Angesprochen sind in diesem Schreiben vier aktuelle Reformprojekte im Bereich der Gewerbesteuer:

1. BDI-Projekt „Gewerbesteuer-Clearingstelle“,
2. Vorschlag des Finanzministeriums Rheinland-Pfalz zur Übertagung der Gewerbesteuerfestsetzung und -erhebung auf die Finanzämter,
3. BMF-Forschungsprojekt zur Einführung eines Selbstveranlagungsverfahrens im Unternehmenssteuerbereich und
4. BMF-Vorschlag zur Neuregelung des § 184 Abs. 2 AO, nach welchem Auslegungsfragen im Bereich der Gewerbesteuer und der Grundsteuer zukünftig durch BMF-Schreiben statt wie bisher durch koordinierten Ländererlass möglich sein sollen.

Zu 1)

Bei dem BDI-Projekt zur Einrichtung einer „Gewerbesteuer-Clearingstelle“ geht es (aus Sicht des BDI) um eine Vereinfachung der Gewerbesteuererhebung in Zerlegungsfällen. Es soll im Zerlegungsfall das Betriebs- oder ein auf Landesebene bestimmtes Finanzamt zentral für die Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer zuständig sein. Zur vorgeschlagenen Aufgabenverteilung zwischen Finanzamt und Kommune wird auf die Anlage zum o. g. Schreiben des DST verwiesen. Als Vorteil wird ein deutlicher Bürokratieabbau benannt, was in der benannten Anlage ebenfalls detaillierter ausgeführt wird.

Zu 2)

Der Vorschlag zielt darauf ab, das zweistufige Erhebungsverfahren bei der Gewerbesteuer abzuschaffen. Zu diesem Zweck sollen die Finanzämter die komplette Summe der Gewerbesteuerschuld berechnen, die Forderung eintreiben und das Geld an die Kommunen überwei-

sen. Wir verweisen hierzu auf den als Anlage 2 zum DST-Schreiben beigefügten Presseartikel aus der Rhein-Zeitung vom 11.11.2013. Zu diesem Modellprojekt hat der DST mit Schreiben vom 31.03.2014 einen Beschluss seines Präsidiums und entsprechende Argumentationspapiere überlassen. Die Unterlagen geben wir als Anlage zur Kenntnis.

Zu 3)

Beabsichtigt ist eine Machbarkeitsstudie zur Einführung eines Selbstveranlagungsverfahrens zur Ertragsbesteuerung von Unternehmen. Ziel dieser Studie ist die Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage. Dabei sollen die rechtlichen und organisatorischen Fragen einer Selbstveranlagung identifiziert, alternative und organisatorische Lösungsansätze entwickelt sowie die Bürokratie und Verwaltungskosten ausgewiesen werden. Zu den weiteren Kriterien der Studie verweisen wir auf den als Anlage 3 zum DST-Schreiben beigefügten Auszug der Ausschreibung.

Der Haushalts- und Finanzausschuss wird insbesondere um Meinungsbildung zum BMF-Forschungsprojekt zur Einführung eines Selbstveranlagungsverfahrens im Unternehmenssteuerbereich (3) gebeten.

Die Spitzenverbände auf Bundesebene beurteilen insbesondere die Vorschläge 1 und 2 kritisch. Es wird darauf verwiesen, dass sich die bestehende Struktur des Verwaltungsverfahrens für die Gewerbesteuer in langjähriger Praxis bewährt hat und die Festsetzung und Erhebung dieser originären Kommunalsteuer eine ureigene Aufgabe der Städte und Gemeinden ist. In der Verlagerung von Zuständigkeiten auf die Finanzämter wird ein schwerwiegender Eingriff in das Recht der kommunalen Selbstverwaltung und kommunalen Finanzautonomie gesehen. Es wird eine Gefahr für die Funktionalität der Gewerbesteuer gesehen, weil die Selbstverwaltung den erforderlichen Zugriff auf wichtige Basisinformationen zur Struktur der Steuerzahler garantiert, was sowohl für eine verlässliche Finanzplanung als auch für eine zielgerichtete Hebesatz- und Standortpolitik unverzichtbar ist. Zudem wird auch die effiziente Durchsetzung gemeindlicher Steueransprüche als gefährdet beurteilt, sollte die Zuständigkeit für die Geltendmachung und Verwirklichung der Ansprüche auf die Finanzverwaltung übertragen werden, weil die Länder angesichts geringerer fiskalischer Eigeninteressen kommunale Steueransprüche möglicherweise nur nachrangig betreiben würden.

Diese Fragen wurden zudem in der Frühjahrssitzung des Arbeitskreises Kommunalabgaben und Steuern thematisiert. Im Wesentlichen hat die Landesgeschäftsstelle dort ebenfalls die Positionen der Bundesverbände dargelegt. Es gab keine vertiefende Diskussion oder Ablehnung dieser Positionen.

Der Ausschuss wird um Aussprache gebeten.